

Sehr geehrter Herr Müller

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 6. Mai 2021. Entschuldigen Sie bitte die verspätete Antwort – wir erhalten zurzeit zahlreiche Anfragen und wollten auch weitere Massnahmenentscheidungen des Bundesrates für unsere Antwort abwarten.

Im Kulturbereich wurden ab 19. April 2021 verschiedene Lockerungen eingeführt. So wurde etwa die Anzahl Erwachsener, die in Innenräumen im Amateurbereich gemeinsam kulturell tätig sein dürfen (z.B. Orchesterproben) auf 15 Personen erhöht. In Innenräumen muss grundsätzlich sowohl die Maske getragen, als auch der Abstand eingehalten werden. Es sind jedoch Ausnahmeregelungen vorgesehen für Aktivitäten, bei welchen keine Maske getragen werden kann – etwa beim Singen im Chor oder beim Spielen von Blasinstrumenten. In diesen Ausnahmefällen gelten strengere Abstandsvorgaben zum Schutz aller Beteiligten. Wenn beim Singen die Maske getragen wird, gelten die üblichen Abstandsregeln. Es wird weiterhin empfohlen, sportliche und kulturelle Aktivitäten nach draussen zu verlegen und sich vor Veranstaltungen, sportlichen und kulturellen Aktivitäten testen zu lassen. Draussen muss dabei entweder eine Maske getragen, oder der erforderliche Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Bei jeder neuen Massnahme und jedem Lockerungsschritt wägt der Bundesrat die unterschiedlichen Interessen im Rahmen einer Verhältnismässigkeitsprüfung ab. Der Bundesrat ist stets bestrebt, die verschiedenen Interessen möglichst weitgehend mit zu berücksichtigen. Primäres Ziel ist der Schutz der Bevölkerung und die Verminderung von möglichen Ansteckungen. Jedoch ist es auch ein grosses Anliegen, keine Massnahmen vorzusehen, die in unverhältnismässiger Weise in die Grundrechte, insbesondere die persönliche Freiheit und die Wirtschaftsfreiheit, eingreifen und die Massnahmen nur so lange andauern zu lassen, wie es unter Berücksichtigung der epidemiologischen Lage erforderlich ist. Diesbezüglich möchten wir anmerken, dass das Singen, Chöre und die Blasmusik in den Entscheidungen des Bundesrats jeweils mitberücksichtigt worden sind, was Sie auch an den jeweils überarbeiteten Massnahmenregelungen erkennen können.

Die bisherigen Öffnungsschritte waren bewusst vorsichtige. Der Grund dafür liegt einerseits in den wissenschaftlichen Erkenntnissen betreffend den erhöhten Übertragungsrisiken in Innenräumen und andererseits in der Tatsache, dass die aktuell zirkulierenden Virusvarianten ansteckender sind als die letztjährigen Varianten. Wir alle hoffen, dass sich die epidemiologische Lage nun entspannt und bald weitere Lockerungen möglich sind.

Es liegt in der Natur einer Krise – und insbesondere einer weltweiten Pandemie, dass es zu Einschränkungen kommen kann und die Datenlage teilweise unklar ist. Während der Krise wird jedoch (umso intensiver) weitergeforscht, weshalb Erkenntnisse sich ändern können und daher auch nicht darauf verzichtet werden sollte, Vorsicht walten zu lassen. Das Bundesamt für Gesundheit ist aktiv daran, die Situation betreffend COVID-19 zu bewältigen und die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung zu schützen. Eine Pandemie zu durchleben ist schwierig und das Ausmass von COVID-19 ist für alle eine neue Erfahrung. Diese Erfahrung verlangt uns allen sehr viel ab.

Die Massnahmen und Kampagnen des Bundesamts für Gesundheit richten sich jeweils an die Gesamtbevölkerung. Wenn wir uns alle gegenseitig helfen und unterstützen, werden wir gestärkt aus dieser Krise hervorgehen.

Im Rahmen des nächsten Öffnungsschrittes, der zurzeit in Konsultation ist (vgl. Webseite: [Konsultationen Kantone](#)) und worüber der Bundesrat am 26. Mai 2021 entscheiden wird, sind weitere Lockerungen, auch im Kulturbereich, vorgesehen. So soll etwa die minimale Fläche pro Person beim Musizieren mit Blasinstrumenten, wenn der zugewiesene Platz nicht verlassen wird, neu 10 Quadratmeter betragen. Bläserquartette oder Streichquartette *in beständigen Gruppen* sollen zudem (ohne Maske) in Innenräumen auch nahe zusammen proben können, sofern die Kontaktdaten

erhoben werden (vgl. Abs. 3 Bst. c Ziff. 2). Diese Regelungen sind aber, wie gesagt, noch nicht definitiv.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Team COVID-19

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Übertragbare Krankheiten